



„LEGAL DESIGN FOR AN AI-DRIVEN WORLD“ – XIV: GRUNDLAGEN DES „KI“-RECHTS & ANWENDUNGEN IM SOMMERSEMESTER 2026

Zukunfts(rechts)wissenschaftliches Seminar inkl. „AI Act“ seit (2021)

ZWEI AKTUALITÄTSMODULE

1

Recht der „KONKURRENZWELT“

Mensch-Maschine-Kollaboration
und Mensch-Mensch-Kollaboration
in einer „AI-driven world“*

→ Zum Identitätsverständnis einer
KONKURRENZWELT
(eigene Terminologie)

2

Recht der „DROHNENWELT“

*High-Level Expert Group on AI (AI HLEG) set up by the European Commission, [Policy and Investment Recommendations for Trustworthy Artificial Intelligence](#), 26.06.2019, S. 49.

AKTUALITÄTSMODUL SEIT 2026: RECHT DER „KONKURRENZWELT“ (EIGENE TERMINOLOGIE) & DEMONSTRATOR

Kennzeichnend für die „Jetzt-Zeit“ ist der Transformationsprozess von einer menschbezogenen zu einer mensch-maschinenbezogenen (Um-)Welt. Mehr und mehr verlangt die Koexistenz mit sog. „Künstlichen Intelligenzen“ von den Menschen die Darlegung ihres Potenzials und den Beweis der eigenen Intelligenz sowie die überzeugende Beurteilung wie Korrektur „Künstlicher Intelligenzen“. Nur wenn diese KIs in der Praxis qualitativ überzeugen haben sie Assistenz- und Vervollkommnungspotenzial für MIs (COCREATION?). Die Entwicklung von Kollaborationsetiketten für MixKI-Kollaboration wie MI-KI-Evaluation sowie die praktische Erprobung an Didakti‘KI‘inkubatoren ist ein Schwerpunkt.*

DEMONSTRATOR KIxMI-Etikette

Dieser Foliensatz wurde ohne Einbeziehung „Künstlicher Intelligenzen“ erstellt. Dieser Hinweis ergeht unter Verweis auf die TTDE-Prinzipien (Trennungs-, Transparenz-, Dokumentations- und Evaluationsprinzipien). Autorin des Inhalts ist Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard) (content owner). Die Slides wurden von Ref. iur. Jülide Toptaner, M.A. (slide generator) erstellt.

*Etwa für den Bereich wissenschaftlichen Arbeitens [Empfehlung der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt zur Kennzeichnung und Dokumentation von KI-Generaten](#) (Stand: 04.11.2025) (04.02.2026).

AKTUALITÄTSMODUL AUCH IN 2026: RECHT DER „DROHNENWELT“* (EIGENE TERMINOLOGIE)

Es handelt sich um das vermutliche „traditionsreichste“ „KI-Rechtsseminar“ der Bundesrepublik Deutschland. Es wird begleitet – ohne dass der Besuch eine zwingende Voraussetzung ist – von einem vierstündigen Veranstaltungsmodul „Europäisches (KI-)Recht“. Die 2019 initiierte und akkreditierte Veranstaltung hatte ein Programm, das in den Folgejahren in einem Iterationsprozess kontinuierlicher Fortentwicklung unterzogen wurde. Dieses Konzept von „TOT (Test of Time), Create & Update“ ist prägend für die Verantwortliche, die zukunfts(rechts)wissenschaftliche Perspektiven anbietet. Diese Perspektiven ermöglichen die Identifizierung von „Sprunginnovationen“ – wie etwa einer „Drohnenwelt“. Die Verteilung des Luftraums für Freiheit und Sicherheit (für private, kommerzielle, staatliche und militärische Nutzungen) ist eine Kernherausforderung der jüngeren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten von Drohnen wie auch ihre Abwehr (Counter-UAS) sowie die Vielgestalt stehen im Wintersemester 2025/26 erneut im Fokus des Seminarangebots. Von der Belieferung mit Kaffee ([Manna Air Delivery – Ireland](#)) bis zu Precision Strikes der amerikanischen Streitkräfte im Jemen ([BVerfG Urteil vom 15.07.2025 – 2 BvR 508/21](#)) werden Themen angeboten. Das Fachgebiet Öffentliches Recht hat deswegen die Verhandlung und die Entscheidungsverkündung mit den Studierenden der Veranstaltung „Europäisches (KI)Rechts“ zu „[Drohneinsatz Ramstein](#)“ aufmerksam und intensiv in Karlsruhe verfolgt. Ein weiteres fast „Realtime-Research Ergebnis“ ist auch die Änderung von inzwischen 6 Polizeirechten der Länder, die Drohnenoperation, -detektion und -elimination spezialgesetzlich erlauben.

*Zu den 11 Argumenten einer „Drohnenwelt“ siehe Schmid/Kretschmann, Operative Herausforderungen einer „Drohnenwelt“ – (Luftverkehrs)Management (ATM und UTM) inklusive der „Drohnendetektion“, in: Chibanguza et al.(Hrsg.), Künstliche Intelligenz – Recht und Praxis automatisierter und autonomer Systeme, Nomos 2022, 1. Aufl., S. 490 – 498, Rn. 40 ff.

AGENDA

1. Get Started: Etikette
2. Timeline im Sommersemester 2026
3. Anforderungen an die Studierenden
4. Ablauf des Seminars
5. Grundlagen & Anwendungen
6. RESET & TRADITION - Seit 2026
7. Didakti“KI“nkubator - Seit 2023
8. Tradition - Seit 2020

1. GET STARTED: ETIKETTE

Die

- gegenseitige Wertschätzung,
- das Unterlassen von Video- und Audioaufzeichnungen (Flüchtigkeitsprinzip/„Ephemerality“) sowie
- die Wahrung der „[Chatham House Rule](#)“

sind konstituierende Pfeiler für eine (cyber)universitäre Veranstaltung.

Einzelheiten zum Ablauf des Seminars:

- Informationen zum [Ablauf des Seminars](#) können der Fachgebietswebsite entnommen werden
- Für die schriftliche Ausarbeitung: [Formatvorlage](#)
 - Die Übersendung von schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen an schmid@cylaw.tu-darmstadt.de zu übermitteln.
 - Präsentationen sind am Veranstaltungstag bis morgens 07:00 Uhr an den Lehrstuhl zu übermitteln.
- Die aktuelle [Zitieretikette](#)
- [Zur Seminartradition](#)

2. TIMELINE IM SOMMERSEMESTER 2026

Datum	Uhrzeit	Raum	Veranstaltungstermin
Do., 23.04.2026	09:50 – 14:15 Uhr		„Kick-off“
Do., 07.05.2026	09:50 – 14:15 Uhr		Cyberlaw und AI-Law Einführung durch die Professorin & Rechercheworkshop „Recht in einer Globalmatrix“
Do., 21.05.2026	09:50 – 14:15 Uhr		„What? How? Why?“
Do., 11.06.2026	10:00 – 14:00 Uhr		Besprechungs-/ Tutoring Termin
Mi., 01.07.2026	bis 09:00 Uhr	-	Digitale Abgabe der Seminararbeit und Zugang der Peer-Review Aufgabe
Mo., 06.07.2026	bis 09:00 Uhr	-	Digitale Abgabe des Peer-Reviews
Mo., 13.07.2026	bis 12:00 Uhr	-	Postalische Abgabe der Seminararbeit
Fr., 17.07.2026	09:50 – 17:00 Uhr		Seminarblock
Sa., 18.07.2026	09:50 – 17:00 Uhr		Seminarblock

3. ANFORDERUNGEN AN DIE STUDIERENDEN



4. ABLAUF DES SEMINARS

Kick-Off Termin

- Themenvergabe & Ermittlung des Kompetenzportfolios

Einführungsveranstaltung

- Cyberlaw und AI-Law Einführung durch die Professorin
- Rechercheworkshop „Recht in einer Globalmatrix“

What? How? Why?

- Kurzpräsentation zur Forschungsfrage, Methodik und Forschungsschwerpunkt

Tutoring Termin

- Besprechung der Gliederung
- Vorläufiges Feedback

Peer Review

- Review einer Seminararbeit durch anderen Seminarteilnehmer

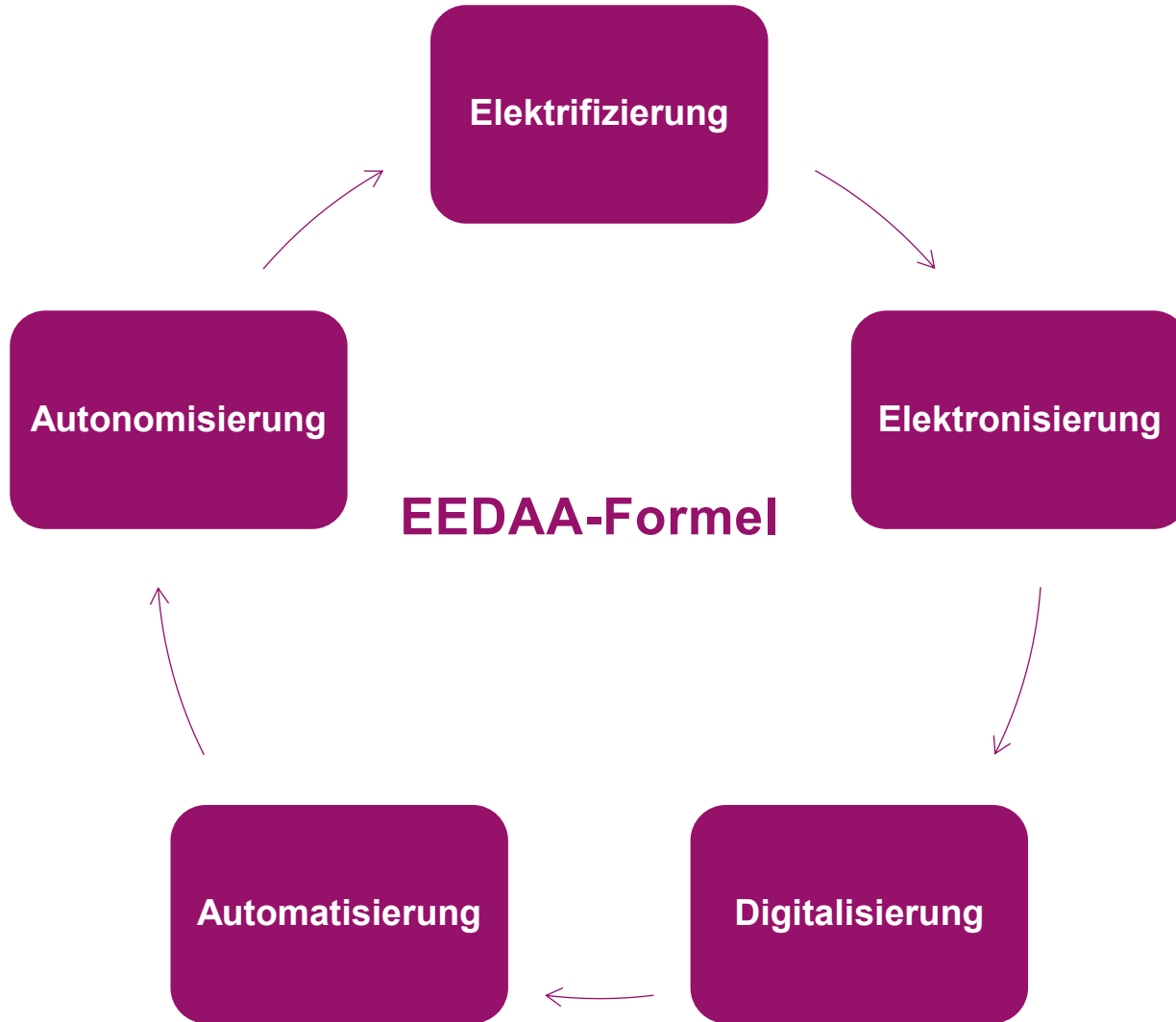
Blockseminar

- Abschlusspräsentation
- Fragen, Feedback & Stellungnahme

5. GRUNDLAGEN & ANWENDUNGEN

- „Test of Time“ (TOT), Update & Create
- Themenwahl richtet sich auch nach dem Kompetenz-, Kapazitäts- und Interessenportfolio der Studierenden
- Möglich sind auch Updates etwa bei „Klassikern“ wie „Recht des automatisierten und autonomen Fahrens in Deutschland“ und „deutsch-europäisches Recht des automatisierten und autonomen Fliegens“
- Kennzeichnend für das Time Management ist, dass jeweils der aktuelle Rechts- und Literaturstatus zu erheben wie zu präsentieren ist
- **In 2026 ist hervorzuheben, dass die traditionellen Themenangebote zu Automatisierung durch Autonomisierung zu ergänzen sind.**

5. GRUNDLAGEN & ANWENDUNGEN



In 2026:

Autonomisierung nimmt zu wie bei §1e StVG (Kraftfahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen) projektiert

§ 1e Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2-5 StVG

Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion; Widerspruch und Anfechtungsklage

(1) Der Betrieb eines Kraftfahrzeugs mittels autonomer Fahrfunktion ist zulässig, wenn
1. das Kraftfahrzeug den technischen Voraussetzungen gemäß Absatz 2 entspricht,
[...]

(2) Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion müssen über eine technische Ausrüstung verfügen, die in der Lage ist,

1. die Fahraufgabe innerhalb des jeweiligen festgelegten Betriebsbereichs selbstständig zu bewältigen, ohne dass eine fahrzeugführende Person in die Steuerung eingreift oder die Fahrt des Kraftfahrzeugs permanent von der Technischen Aufsicht überwacht wird,
2. selbstständig den an die Fahrzeugführung gerichteten Verkehrsvorschriften zu entsprechen und die über ein System der Unfallvermeidung verfügt, das
[...]

3. das Kraftfahrzeug selbstständig in einen risikominimalen Zustand zu versetzen, wenn die Fortsetzung der Fahrt nur durch eine Verletzung des Straßenverkehrsrechts möglich wäre,

4. im Fall der Nummer 3 der Technischen Aufsicht selbstständig

a) mögliche Fahrmanöver zur Fortsetzung der Fahrt vorzuschlagen sowie

b) Daten zur Beurteilung der Situation zu liefern, damit die Technische Aufsicht über eine Freigabe des vorgeschlagenen Fahrmanövers entscheiden kann,

5. ein von der Technischen Aufsicht vorgegebenes Fahrmanöver zu überprüfen und dieses nicht auszuführen, sondern das Kraftfahrzeug selbstständig in einen risikominimalen Zustand zu versetzen, wenn das Fahrmanöver am Verkehr teilnehmende oder unbeteiligte Personen gefährden würde,
[...]

5. TRADITIONELL: GRUNDLAGEN & ANWENDUNGEN

A. Grundlagen

1. Was ist AI? –Die Definitionsfrage

2. (Rechts)Geschichte der AI

3. "A Trustworthy AI for Europe"

4. EU-Expertengruppe für AI: Lawful, Ethical and Robust AI ("LER-Formula")

5. EU-Expertengruppe für AI: Foundations, Realisation, Assessment ("FRA-Formula")

6. EU-Expertengruppe für AI: 7-Key Requirements

5. TRADITIONELL: GRUNDLAGEN & ANWENDUNGEN

„B. Chancen einer „AI-Augmented-World“

1. Automatisiertes Fliegen?
2. Automatisiertes Fahren?
3. Automatisiertes Heilen?
4. Automatisiertes Geld?
5. Automatisierte Menschen?
6. Automatisierte Polizisten (PredictivePolicing)?
7. Automatisierte Behörden?
8. Automatisierte Regierungen?
9. Automatisierte Bildung?“

6. RESET & TRADITION – SEIT 2026

Die Professorin begreift sich seit Jahren als „(R)Evolutionenrechtswissenschaftlerin“ und kann in 2026 mitteilen:

- Die Analyse der Notwendigkeit einer „(R)Evolution“ beginnt Mainstream zu werden. Ihre Schreibweise wird inzwischen auch von Kollegen* übernommen.
- Mit der (neuen) Positionierung u.a. der USA sind nicht nur informationstechnologische (R)Evolutionen verbunden, sondern auch geopolitische in „nahezu sämtlichen Wirtschaftsabläufen und Praktiken der Lebensführung“**
- Der RESET – die Überprüfung traditioneller Dogmatik – der seit 2024 erprobt wird, wird 2026 durch ein neues/altes Rechtsverständnis herausgefordert.

*Die Verwendung männlicher Sprache erfolgt im Interesse von Klarheit, Kürze und Einfachheit (**KKE-Formel**). Eine Negation der Existenz weiblicher Kompetenz ist damit nicht verbunden – vielmehr die Bitte, das grammatische Maskulinum nicht auf das biologische Geschlecht zu reduzieren.

„[...] Bis der technische Fortschritt und sonstige Entwicklungen es erlauben, CO2-intensive Prozesse und Produkte weitgehend zu ersetzen oder zu vermeiden, vergeht jedoch Zeit, zumal es der umfassenden Implementierung solcher Innovationen in **nahezu sämtlichen Wirtschaftsabläufen und Praktiken der Lebensführung bedarf. In Anbetracht des Ausmaßes der **erforderlichen soziotechnischen Transformation** werden längere Umbau- und Ausstiegspfade für nötig gehalten. [...]“ (BVerfG Beschluss vom 24. März 2021, [1 BvR 2656/18](#), Rn. 121). „[...] Soll die derzeitige Lebensweise einschließlich so verbreiteter oder sogar **alltäglicher Verhaltensweisen** wie der Errichtung und Nutzung neuer Bauten und **dem Tragen von Kleidung klimaneutral sein, sind demnach grundlegende Einschränkungen und Umstellungen von Produktionsprozessen, Nutzungen und alltäglichem Verhalten erforderlich**. [...]“ (BVerfG Beschluss vom 24. März 2021, [1 BvR 2656/18](#), Rn. 37).

7. DIDAKTI“KI“NKUBATOR – SEIT 2023

- Schaffung eines Survival Guides in kollaborativer Zusammenarbeit mit Studierenden
- Wesentliche Guidance ist: Erstmals erfolgte die Adressierung der Nutzung sogenannter „KIs“ im Seminar im Wintersemester 2023/24, die nach der Akronymologie der Professorin als „TTDE“-Prinzipien (Trennungs-, Transparenz-, Dokumentations- und Evaluationsprinzip) zusammengefasst werden*

Die „TTDE“-Prinzipien in Stichworten

Trennungs-: Grundsatz ist die Trennung von MI (menschliche Intelligenz) und „KI“ (künstliche Intelligenz), weil die Studierenden als Menschen bewertet werden.

Transparenz-: Konsequenterweise wird Transparenz über Trennung wie Qualität der „KI“ in einem Demonstrator (Seminarbeitrag) verlangt

Dokumentations-: Die Entwicklung eines Standardformulars wird Teil der Seminarleistung sein – wenn keine „KI“ genutzt wird, führt dies nicht zu einer diskriminierenden Bewertung

Evaluationsprinzip: Einsatz von „KI“ entbindet nicht von kritischer Überprüfung und Belegen.

*Siehe auch für den Bereich wissenschaftlichen Arbeitens [Empfehlung der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt zur Kennzeichnung und Dokumentation von KI-Generaten](#) (Stand: 04.11.2025) (04.02.2026).

8. TRADITION - SEIT 2020

Das zukunfts(rechts)wissenschaftliche Seminar ist das 14. in Folge und bereitet so multidisziplinär auf eine technikbasierte Welt vor. Grundsätzlich sind der Grundlagenteil und der Anwendungsteil zu unterscheiden.

Die Themenwahl wie -konkretisierung erfolgt gemeinsam im Kick-Off Termin. Hervorzuheben ist:

- Es handelt(e) sich hessen-, deutschland- und weltweit um ein Pionierseminar
- Multidisziplinarität wird gelehrt, gelebt und erforscht
- Nachhaltigkeit der Seminararbeiten wie -ergebnisse wird durch ein zukunfts wissenschaftliches Seminar design erreicht: Belege sind die Seminarthemen wie -arbeiten seit dem ersten Seminar im Sommersemester 2020
- Kollaborative Arbeit wird gefordert wie gefördert – Peer Reviews und eine professorale Bewertungsbegründung am Ende sind Charakteristika
- Selbstverständlich seit 2023 und auch in 2026 ist eine „KI-Etikette“ integriert (KIxMI → Didakti“KI“nkubator)

Für Rückfragen zur Verfügung steht schmid@cylaw.tu-darmstadt.de